

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0017/2006
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum: 21.03.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg
Beschluss über die Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

25.04.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
17.05.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
17.05.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg nicht gefolgt:
 - 1.1 dass der Schutzabstand zwischen Wald und Bebauung an zwei Stellen unterschritten wird (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.2 dass durch die Anlage des Spielplatzes am Waldrand die sich dort aufhaltenden Personen durch Baumbestandteile gefährdet werden könnten (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.3 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle dort 1000 m² Laubwald als Ersatz für den Waldverlust anzupflanzen (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 460 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 460 tritt der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt I: Coerde – Görlitzer Straße / Königsberger Straße / Hoher Heckenweg, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 460 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 1,071 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 (Entwurf) noch nicht veranschlagt. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über Anliegerbeiträge zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Diesen Ausgaben stehen erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen entgegen.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460 hat vom 28.11. bis 28.12.2005 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen vorgetragen, über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.3 Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460 aufgrund der Beschlussvorschläge 1.1 bis 1.3 nicht geändert oder ergänzt werden soll, kann somit auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überlagert teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt I: Coerde – Görlitzer Straße / Königsberger Straße / Hoher Heckenweg. In diesem Teilbereich soll der Bebauungsplan Nr. 460 an die Stelle des alten Rechts treten und zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage werden. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 134 Teilabschnitt I können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 1,071 Mio. € geschätzt. Da das Plangebiet im Eigentum der Stadt steht werden diesen Kosten erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen gegenüberstehen.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2005 – 2009 nicht veranschlagt. Sie sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch den Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)